



Workshopbericht

Internationaler Workshop zum Beitrag der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Demokratisierung im frankophonen Westafrika
24-25 Mai an der Justus-Liebig-Universität Gießen

JUDICIAL REVIEW AND DEMOCRATIZATION IN FRANCOPHONE WEST AFRICA

Trotz positiver Erfolge im Zuge der Demokratisierungswelle der frühen 1990er Jahre und bei zum Teil großen Unterschieden zwischen den einzelnen Staaten stellen die Konsolidierung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen noch immer eine wesentliche Herausforderung für die Staaten des westlichen Afrikas dar. Ziel des Workshops war es zu untersuchen, welche Rolle die im Zuge dieser „demokratischen Transition“ errichteten Verfassungsgerichte in den Prozessen der letzten zwanzig Jahre gespielt haben. Insbesondere wurde dabei beleuchtet, welche unterschiedlichen Funktionen und institutionellen Ausprägungen sich hierbei entwickelt haben sowie der Frage nachgegangen, ob und wie die Gerichte zur Demokratisierung der untersuchten Länder beigetragen haben.

Am 24. und 25. Mai 2013 fand in der Tagungsstätte Schloss Rauschholzhausen der Justus-Liebig-Universität der internationale Workshop zum Thema „**The challenge of democratization and the role of Constitutional Courts – Judicial review in francophone West Africa**“ statt. Dieser war ein wichtiger Bestandteil des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Forschungsprojekts „Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratisierung im frankophonen Westafrika - Eine verfassungsvergleichende Untersuchung“ und wurde von *Prof. Dr. Thilo Marauhn, Prof. Dr. Bruno Otto Bryde und Chadidscha Schoepffer, M.J.I.* (mit Unterstützung weiterer Projektmitarbeiter_Innen) initiiert und geleitet. Im Rahmen des Projekts werden über eine Laufzeit von zwei Jahren Länderstudien zur Verfassungsgerichtsbarkeit in den acht frankophonen Staaten Westafrikas (Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Guinea, Mali, Niger, Senegal und Togo) sowie vergleichende Querberichte erstellt.

Der Workshop konnte dank der DFG-Förderung sowie zusätzlicher finanzieller Unterstützung der Hanns Seidel Stiftung Westafrika, der Gießener Hochschulgesellschaft, der Juristischen Studiengesellschaft Gießen e.V. und des Akademischen Auslandsamts der JLU realisiert werden und behandelte unterschiedliche Themenkomplexe im Spannungsfeld von Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratisierung in Westafrika.

Der Workshop war ein großer Erfolg und leistete einen wichtigen Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Afrikaforschung, indem er eine in der nicht frankophonen Forschungslandschaft wenig beachtete Region in den Mittelpunkt stellte. So kamen insbesondere Forscher_Innen aus

westafrikanischen und einigen europäischen Ländern zusammen, um aktuelle Fragestellungen in Form von *roundtables*, also verschiedener Sitzungen zu einzelnen Themengebieten mit kurzen Impulsvorträgen ausgewählter Teilnehmer_Innen und anschließender Diskussion, zu erörtern. Der gesamte Workshop wurde auf Englisch und Französisch abgehalten und alle Redebeiträge durch zwei kompetente Dolmetscher_Innen übersetzt. Dies ermöglichte eine problemlose Verständigung, lebhaftige Teilnahme an den Diskussionsrunden und erlaubte darüber hinaus einen konstruktiven (und leider immer noch sehr seltenen) Austausch zwischen frankophonen und nicht frankophonen Systemen, wie z.B. auch den anglophonen Staaten Afrikas.



Der erste *roundtable* mit dem Titel „**Constitutional Courts in the system of powers**“ arbeitete heraus, welche Stellung die Verfassungsgerichte im Zusammenspiel der Gewalten einnehmen, insbesondere im Hinblick auf Gewaltenteilung und die Problematik einer übermächtigen Exekutive. Im Vordergrund standen hierbei die spezifischen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Grundlagen der Region und die Fragestellung, ob

und wie Verfassungsgerichte eine ausgleichende und stabilisierende Funktion übernehmen können.

Hierauf aufbauend beschäftigte sich der zweite *roundtable* „**Constitutional Courts and management of crises**“ mit verfassungsrechtlichen oder politischen Krisensituationen und stellte die verfassungsgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Lösung solcher Krisen in den Vordergrund. Besonders interessant war dabei die Frage, wie die Verfassungen, die im Kontext der Demokratisierungswelle der 1990er Jahre erarbeitet wurden, den Umgang mit solcher Art Gefahren für die Demokratie vorsahen und wann und wie Verfassungsgerichte zur Lösung von Krisen in Westafrika beigetragen haben.

Die Frage, ob Verfassungsgerichte in solchen Fällen trotz fehlender einschlägiger verfassungsmäßiger Kompetenzen einschreiten sollten, leitete zu dem dritten *roundtable* „**Activism and self-restraint of Constitutional Courts**“ über. Ausführlich wurden die unterschiedlichen Rollen und das Selbstverständnis der Verfassungsgerichte diskutiert und dabei wiederholt das Verfassungsgericht Benin als Beispiel für ein besonders aktives Verfassungsgericht und der Verfassungsrat der Republik Senegal als Beispiel für ein zurückhaltendes Gericht angeführt.

Eine Diskussion zu aktuellen Herausforderungen und Perspektiven der Verfassungsgerichtsbarkeit schloss hieran an. Unter anderem wurden einige der bereits diskutierten Fragestellungen vergleichend betrachtet, Defizite aufgezeigt und Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Region angestellt. Es wurde deutlich, dass zum Teil sehr hohe Erwartungen an die Verfassungsrichter_Innen gestellt werden, aber auch darauf hingewiesen, dass den Verfassungsgerichten eine sehr schwierige Aufgabe zukommt.

Während sich bei Einführung der autonomen Verfassungsgerichtsbarkeit in den der 90er Jahren die erklärten Zielsetzungen in allen Staaten ähnelten, haben sich deren Ausprägungen vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen historischen und politischen Voraussetzungen diversifiziert. So reicht die Bandbreite heute von sehr mächtigen Verfassungsgerichten, wie dem Verfassungsgericht

von Benin, dessen aktivistische Haltung mitunter kritisiert wurde, bis hin zu faktisch immer noch nicht existierenden Verfassungsgerichten wie in Guinea.

Die Workshopteilnehmer_Innen waren sich einig, dass die Verfassungsgerichte wichtige Akteure im Demokratisierungsprozess seien. Problematisch sei dabei allerdings, dass der institutionelle Rahmen in vielen Staaten den Verfassungsgerichten bisher nicht eindeutige Aufgaben und erweiterte Kompetenzen in den relevanten Bereichen zuweisen. Denn viele Verfassungsrichter_Innen stehen vor der Frage, wie sie verfassungspolitisch notwendige Entscheidungen treffen können, ohne selbst ihre verfassungsrechtlich zugebilligten Kompetenzen zu überschreiten. Zudem wurden die Politisierung der Ernennung der Verfassungsrichter_Innen und die Dialektik zwischen demokratischer Legitimation und Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte als eine der wesentlichen Herausforderungen angesehen. Mit einer abschließenden Runde, die auch Erfahrungen aus der Praxis und aus thematisch ähnlichen Projekten aufgriff, endete das offizielle Workshopprogramm.

Durch die Projektarbeit und den Workshop hat sich ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern etabliert. Auch weiterhin sind ein kontinuierlicher Austausch und gemeinsame Projekte avisiert. Insbesondere Vertreter_Innen der Universität Abomey-Calavi Benin zeigten großes Interesse an einer verstärkten Kooperation mit der JLU. Der Workshop diente dazu, die erste Phase des Projekts *“Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratisierung im frankophonen Westafrika”* zu beenden und leitete zur zweiten Forschungsphase über, in dem die am Projekt beteiligten Forscher und Forscherinnen den Stand ihrer Untersuchungen um die Ergebnisse des Workshops erweitern und anschließend die ersten Länderberichte online veröffentlichen werden.

Die Workshopergebnisse sowie weitere Projektpublikationen finden Sie in Kürze auf [unserer Website](#).

Kontaktieren Sie uns unter: ConstCompAfrique@recht.uni-giessen.de